

Wenn Holtzmann mit hingebender Gewissenhaftigkeit die Italia pontificia — Kehrs ‚Unvollendete‘ — dem Abschluß nahe brachte, so bedeutete das nicht zum wenigsten auch Verzicht und Opfer, denn er gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß er sich durch diese langjährige Mühe dazu verurteilte, selber das ureigenste Herzstück seines Lebenswerkes als Torso zu hinterlassen. Seine Arbeit an den Papsturkunden war keineswegs bloße Fortführung, er hat vielmehr das groß angelegte Unternehmen stofflich und methodisch in entscheidender Weise bereichert, indem er neben der archivalischen auch die anfänglich beiseite gelassene kanonistische Überlieferung einbezog. Dabei ließ er sich nicht etwa von dem Wunsch leiten, durch „Originalität“ und „neue Ideen“ hervorzutreten, hier erwuchs vielmehr aus der Einsicht in objektive Notwendigkeiten eine organische Erweiterung des Forschungsplanes. Den Dekretalensammlungen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, die in ihrer Gesamtheit eine rechtsgeschichtliche Vorstufe zu dem 1234 promulgierten Liber Extra Gregors IX. bilden, hatte Holtzmann auf Anregung Kehrs schon früh seine Aufmerksamkeit zugewandt; die 1926 erschienene Studie über Alexander III. und Ungarn (Nr. 10) stellt eine erste Frucht dar. Sobald er sich aber eindringlich mit den englischen Papsturkunden zu befassen begann, mußten die Dekretalen geradezu in den Brennpunkt seines Interesses rücken. Auch dies hatte nichts mit prinzipiellen Erwägungen zu tun, sondern war rein historisch-faktisch bedingt. Auf der einen Seite machen die Konflikte des Königs Heinrich II. mit der Kurie es begreiflich, daß eine unverhältnismäßig große Zahl von Dekretalen des 12. Jahrhunderts, vor allem Alexanders III., nach England gerichtet ist, während umgekehrt die geistlichen Archive Englands oft Verluste erlitten haben, die einem Untergang der mittelalterlichen Bestände gleichkommen. Holtzmann begann daher zunächst in den englischen Handschriftenbibliotheken nach Dekretalensammlungen zu fahnden. Unterstützt von den anderen Mitarbeitern Kehrs und in immer engerer Fühlung mit fachverwandten Spezialisten — voran Stephan Kuttner in Washington —, dehnte er diese Aktion schrittweise auf die gesamte lateinisch-abendländische Welt aus und hatte am Ende seines Lebens ein systematisch geordnetes Material vereinigt, das nach der letzten Übersicht (in Nr. 76, S. 58 ff.) nahezu 70 (natürlich in vielfältiger Weise untereinander zusammenhängende und sich überschneidende) Sammlungen erfaßt und nach dem Urteil der Sachkenner als so gut wie vollständig gelten darf. Ein besonderer Gewinn für die Kanonistik lag darin, daß Holtzmann diesem Stoff ein weniger juristisches als historisch-diplomatisches Interesse zuwandte. Für den Di-